

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Xanten am 21.03.2023	2 – 4
Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12, 7. Änderung „rückwärtige Wohnbebauung für den unteren Bereich der Viktorstraße zwischen Norbertstraße und Holzweg“	4 – 6
Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12, 7. Änderung – rückwärtige Wohnbebauung für den unteren Bereich der Viktorstraße zwischen Norbertstraße und Holzweg gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	6 – 8

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Dorftreff Obermörmtter (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Rat

EINLADUNG

zur Sitzung des Rates der Stadt Xanten
am Dienstag, 21.03.2023, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
5. Empfehlungen des Hauptausschusses vom 14.03.2023;
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Görtz
- 5.1 Bestellung eines Mitarbeiters der örtlichen Rechnungsprüfung (St 20/755)
- 5.2 Haushaltssatzung für das Jahr 2023
- 5.2.1 Anträge zum Haushalt
- 5.2.1.1 Antrag der Bürger Basis Xanten vom 19.02.2023 auf Verschiebung der geplanten Kosten für die Projekte Stiftsgymnasium und Gesamtschule um ein Jahr (St 20/754)
- 5.2.1.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2023 auf Anpassung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2023 (Drucksache wird nachgereicht) (St 20/759)
- 5.2.1.3 Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung einer Anpassung des Kurbeitrags (Drucksache wird nachgereicht) (St 20/775)
- 5.2.1.4 Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung möglicher Einnahmeverbesserungen (Drucksache wird nachgereicht) (St 20/777)
- 5.2.1.5 Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Xanten (Vergnügungssteuersatzung) (Drucksache wird nachgereicht) (St 20/776)
- 5.2.1.6 Gewinnabführung aus dem Abwasserbetrieb des DBX an den Kernhaushalt der Stadt Xanten
- Antrag der FoX-Fraktion vom 28.02.2023 (Drucksache wird nachgereicht) (St 20/773)
- 5.2.1.7 Fraktions-Antrag der Fraktion FoX vom 28.02.2023 als Anträge zum Haushalt 2023 (Drucksache wird nachgereicht) (St 20/779)

- | | | |
|----------|--|----------------------------|
| 5.2.1.8 | Erstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzepts
- Antrag der FoX-Fraktion vom 28.02.2023
(Drucksache wird nachgereicht) | (St 20/778) |
| 5.2.1.9 | Antrag der FoX-Fraktion vom 28.02.2023, für das Haushaltsjahr 2023 die
Steuersätze für die Gemeindesteuern, d.h. die Grundsteuer A, die
Grundsteuer B und die Gewerbesteuer, nicht zu erhöhen.
(Drucksache wird nachgereicht) | (St 20/781) |
| 5.2.1.10 | Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2023 zur Anpassung des
Haushaltsentwurfs 2023
hier: Erhöhung Globaler Minderaufwand
(Drucksache wird nachgereicht) | (St 20/785) |
| 5.2.1.11 | Anträge der SPD-Fraktion vom 01.03.2023, eingegangen am 02.03.2023,
zum Entwurf des Haushaltes 2023
(Drucksache wird nachgereicht) | (St 20/784) |
| 5.2.1.12 | Antrag der FBI-Fraktion vom 02.03.2023 zum Haushaltsplan für das Jahr
2023
(Drucksache wird nachgereicht) | (St 20/782) |
| 5.2.1.13 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FBI vom
02.03.2023 auf
-Aussetzen der geplanten Realsteueranhebungen für das Jahr 2023 unter
Beibehaltung der eingeplanten Abführung des Abwasserbetriebes an die
Stadt Xanten
-Umsetzung eines freiwilligen aber verbindlichen
Haushaltskonsolidierungskonzeptes
-Planerische Beibehaltung der für das Jahr 2023 im Entwurf eingeplanten
Realsteuererhöhung für die Jahre 2024 ff.
(Drucksache wird nachgereicht) | (St 20/783) |
| 5.2.2 | Beratung und Beschlussfassung der im Entwurf vorliegenden Stellenpläne
Teil A - Beamtinnen und Beamte - sowie Teil B - Tariflich Beschäftigte -
für das Haushaltsjahr 2023 | (St 20/737) |
| 5.2.3 | Haushaltssatzung 2023
hier: Berichterstattung der Vorberatung | (St 20/772) |
| 5.2.3.1 | Haushaltssatzung 2023
hier: Berichterstattung der Vorberatung
(Drucksache wird nachgereicht) | (St 20/772
1.Ergänzung) |
| 5.2.4 | Haushaltssatzung 2023
hier: Änderungsdienst
(Drucksache wird nachgereicht) | (St 20/774) |
| 5.3 | Bericht über die vom 02.11.2022 bis 24.02.2023 genehmigten über- und
außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das
Haushaltsjahr 2022 | (St 20/780) |
| 6. | Empfehlungen des Betriebsausschusses vom 16.03.2023;
Berichterstatter: Herr Gasseling | |
| 6.1 | Bestellung eines neuen Ersten Betriebsleiters für die
eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten –
DBX“ ab dem 01.01.2024 | (St 20/761) |

- 6.2 Ausbau der Straße „In der Allmende“ (St 20/760)
hier: Satzung als Ergänzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Xanten für die Straße „In der Allmende“
- 6.3 1. Änderung des Wirtschaftsplans der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX –“ für das Wirtschaftsjahr 2023 (St 20/762)
7. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
8. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
9. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
3. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 08.03.2023

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12, 7. Änderung „rückwärtige Wohnbebauung für den unteren Bereich der Viktorstraße zwischen Norbertstraße und Holzweg“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

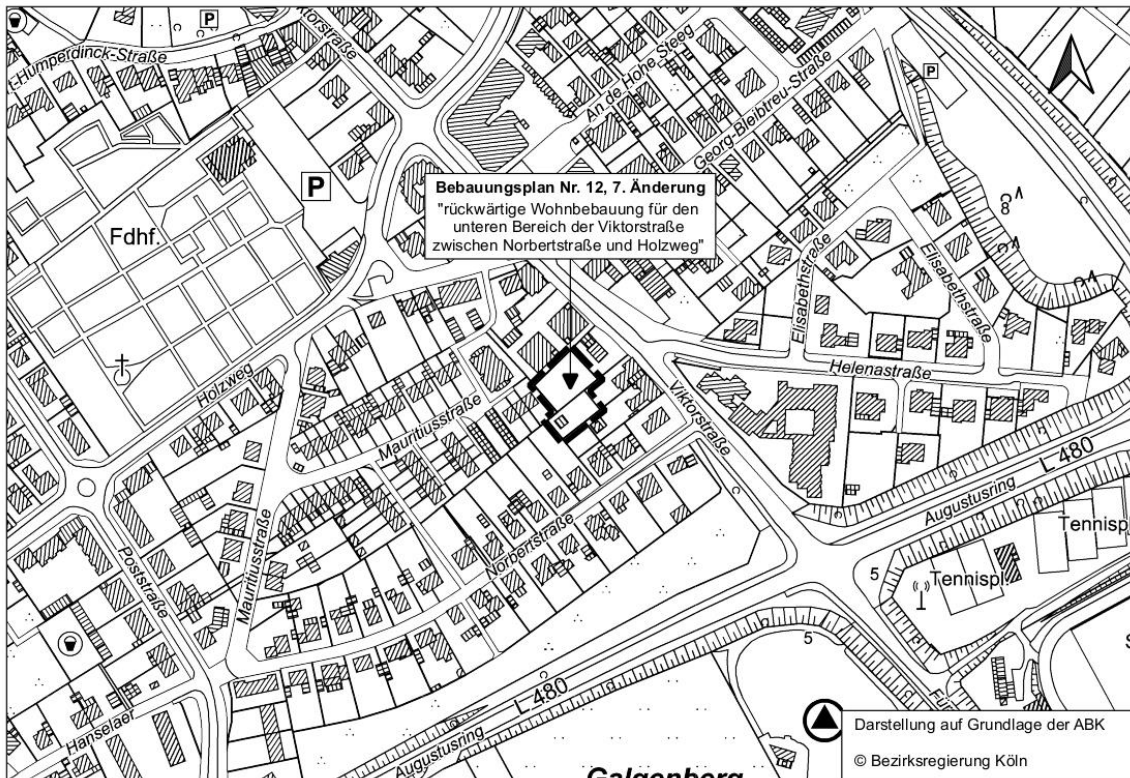
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt der Stadt Xanten beschließt,

- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12, 7. Änderung „rückwärtige Wohnbebauung für den unteren Bereich der Viktorstraße zwischen Norbertstraße und Holzweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB, mit der Zielstellung ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO auszuweisen und
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Online-Beteiligung mit gleichzeitiger Auslegung der Planung durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich vollständig im Geltungsbereich des am 24.12.1975 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 12. Ziel der Planung ist die Überplanung der rückwärtigen Grundstücksbereiche Viktorstraße Hausnummern 23 und 25. Da es sich hierbei um Flächen im planungsrechtlichen Innenbereich handelt und diese sich im Privateigentum befinden, hat der Hauptausschuss der Stadt Xanten in nicht öffentlicher Sitzung am 19.05.2022 die Verwaltung beauftragt, einen Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten mit der Vorhabenträgerin abzuschließen. Es ist geplant, die Flurstücke 233 (teilw.) und 2072, beide Flur 7, beide Gemarkung Xanten einer baulichen Nutzung, im Sinne eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO, zuzuführen.

Planungsrechtlich wird durch die vorliegende Änderung eine wünschenswerte städtebauliche Nachverdichtung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 ermöglicht. Dies entspricht der Vorgabe des § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB, nach der die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung, und der Vorgabe des § 1 a Abs. 2 Satz 1 BauGB (Bodenschutzklausel), nach der eine behutsame Nachverdichtung an verträglicher Stelle erfolgen soll.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12, 7. Änderung umfasst die Flurstücke 233 (teilw.) und 2072, beide Flur 7, beide Gemarkung Xanten und wird im Nordwesten durch das Flurstück 2019, Flur 7, Gemarkung Xanten (Viktorstraße Hausnummer 21), im Nordosten durch die Flurstücke 2073 und 233 (teilw.), beide Flur 7, beide Gemarkung Xanten (Viktorstraße Hausnummern 23 und 25), im Südosten durch die Flurstücke 1868 und 1869, beide Flur 7, beide Gemarkung Xanten (Viktorstraße Hausnummer 27 und Norbertstraße Hausnummer 2a) und im Südwesten durch die Flurstücke 1155 und 1325, beide Flur 7, beide Gemarkung Xanten (Mauritiusstraße Hausnummer 35 und Norbertstraße Hausnummer 2b) begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,12 ha und ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Xanten, 24.02.2023

gez.:
Görtz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12, 7. Änderung – rückwärtige Wohnbebauung für den unteren Bereich der Viktorstraße zwischen Norbertstraße und Holzweg gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12, 7. Änderung „rückwärtige Wohnbebauung für den unteren Bereich der Viktorstraße zwischen Norbertstraße und Holzweg“ beschlossen.

Der Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12, 7. Änderung wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

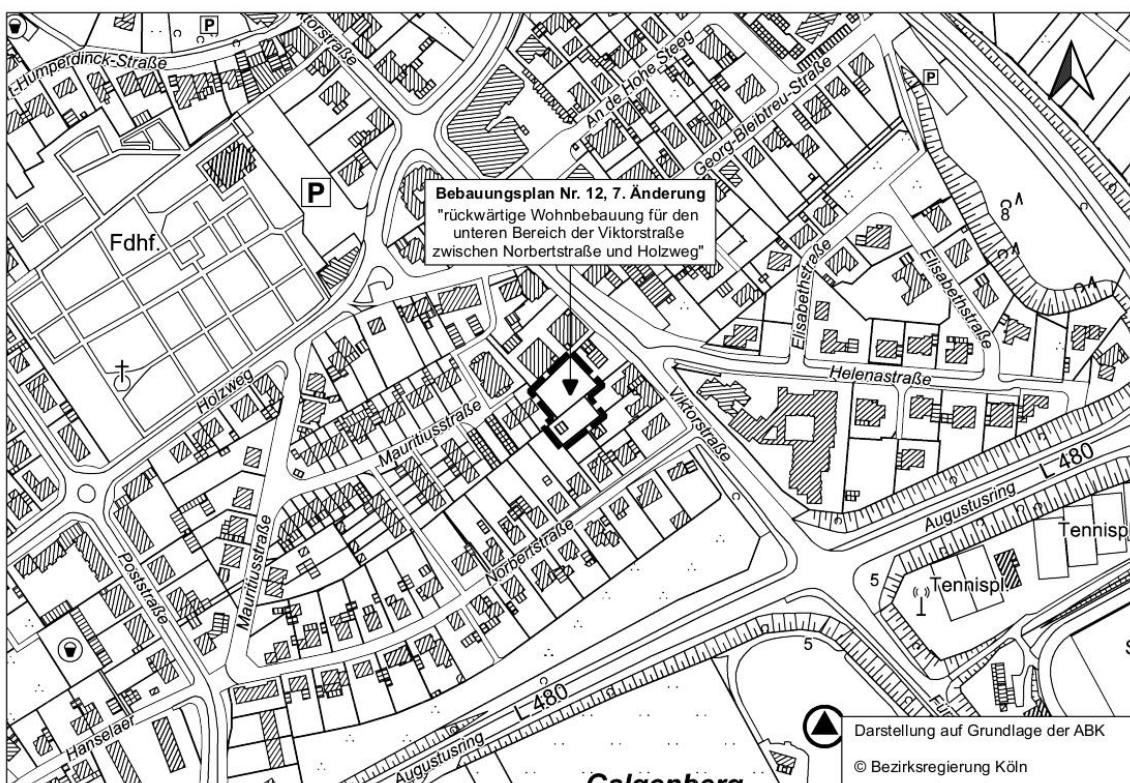
Im Nordwesten durch das Flurstück 2019, Flur 7, Gemarkung Xanten (Viktorstraße Hausnummer 21),

Im Nordosten durch die Flurstücke 2073 und 233 (teilw.), beide Flur 7, beide Gemarkung Xanten (Viktorstraße Hausnummern 23 und 25),

Im Südosten durch die Flurstücke 1868 und 1869, beide Flur 7, beide Gemarkung Xanten (Viktorstraße Hausnummer 27 und Norbertstraße Hausnummer 2a),

Im Südwesten durch die Flurstücke 1155 und 1325, beide Flur 7, beide Gemarkung Xanten (Mauritiusstraße Hausnummer 35 und Norbertstraße Hausnummer 2b).

Der Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12, 7. Änderung umfasst die eingeschlossenen Flurstücke 233 (teilw.) und 2072, beide Flur 7, beide Gemarkung Xanten und hat eine Größe von ca. 0,12 ha. Die Lage im Stadtgebiet ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die zukünftige Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“.

Durch diese Planung soll den Wohnbedürfnissen sowie der Lebensqualität der Xantener Bevölkerung Rechnung getragen werden. Die Ausweitung des Wohnungsangebotes insbesondere innerhalb des Siedlungsbereichs und weiteren Infrastruktureinrichtungen im unmittelbaren Umfeld ist ein wichtiger strategischer Baustein zum Erhalt des Ortskerns.

Planungsrechtlich wird durch die vorliegende Änderung eine wünschenswerte städtebauliche Nachverdichtung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 ermöglicht. Dies entspricht der Vorgabe des § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB, nach der die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung, und der Vorgabe des § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB (Bodenschutzklausel), nach der eine behutsame Nachverdichtung erfolgen soll.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 12, 7. Änderung – rückwärtige Wohnbebauung für den unteren Bereich der Viktorstraße zwischen Norbertstraße und Holzweg liegt mit der Begründung und den bereits vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

Montag, den 27. März 2023 bis Freitag, den 12. Mai 2023 einschließlich

in der derzeitigen Rathaus-Außenstelle „Ehemalige Bürgermeisterei Wardt“, Karthaus 7, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, Erdgeschoss, während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags und donnerstags von	09.00 bis 12.00 Uhr
	und
	14.00 bis 16.00 Uhr
freitags von	09.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme und Äußerung im Sinne des § 3 (1) BauGB öffentlich aus. Weitere Termine zur Einsichtnahme und Äußerung sind nach Vereinbarung möglich.

Während der Einsichtnahme- und Äußerungsfrist wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Neben der öffentlichen Auslegung in der derzeitigen Rathaus-Außenstelle „Ehemalige Bürgermeisterei Wardt“, sind sämtliche Planungsunterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter: <https://www.xanten.de/beteiligung> einzusehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Xanten deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch beim Sachgebiet Stadtplanung unter 02801/772-353 oder auch per E-Mail unter stadtplanung@xanten.de gestellt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Xanten“.

Xanten, 24. Februar 2023

gez.:
Görtz
Bürgermeister